

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Orsrates der Ortschaft Ingeln-Oesselse am Montag, den 26.02.2007 in der Gaststätte Alt-Oesselse, Dorfbrunnenstraße 5, 30880 Laatzen

Anwesend:

vom Orsrat:

stellv. Ortsbürgermeister Hennies
Orsratsmitglieder
Aue,
Brunzel,
Fichte,
Fiedler-Dreyer,
Kasten,
Köhler,
Kornetzky,
Zingler

von der Verwaltung:

Damen und Herren Kriete, Grüning
und Dude (Protokollführer)

Presse: 1

Zuhörer: 23

Entschuldigt fehlten: Ortsbürgermeister Ehrenteit, Orsratsmitglied Sydekum,

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Orsrates am 16. November 2006
2. Berichte über den Sachstand der Beratungen der letzten Orsratssitzungen
3. Mitteilungen des Bürgermeisters

Informationen zur städtischen Straßenreinigung
und Heranziehung zu Straßenreinigungsgebühren
4. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007
5. Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen in Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Laatzen
- 3. Änderung des Kostentarifs
6. Ampelschaltung an der Gleidinger Straße
Antrag der CDU-Orsratsfraktion

7. Kindergartenbedarfsplan
 - Fortschreibung für den Zeitraum 01.08.2006 bis 31.07.2009
8. Antrag der Elternschaft des städtischen Kinderspielkreises Ingeln-Oesselse auf Erweiterung der Betreuungszeit bis 13.00 Uhr
9. Ausbau des Fuß- und Radweges zwischen der Ortschaft Ingeln-Oesselse und Bledeln
 - Antrag der CDU-Ortsratsfraktion
10. Anfragen aus dem Ortsrat
 - Mobilfunkmast in Ingeln-Oesselse
 - Anfrage Bündnis 90/Die Grünen
11. Fragen/Anregungen/Wünsche der Zuhörer/-innen

Nichtöffentlicher Teil

Stellv. Ortsbürgermeister Hennies eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Ingeln-Oesselse und stellt fest, dass der Ortsrat ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist. Des weiteren begrüßt er die Zuhörer sowie den Vertreter der Presse.

Zu Punkt 1:

Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Orsrates am 16. November 2006

Die Niederschrift über die 1. Sitzung des Orsrates Ingeln-Oesselse am 16.11.2006 liegt in Abdruck vor, sie wird genehmigt.

Beschluss: einstimmig

Zu Punkt 2:

Berichte über den Sachstand der Beratungen der letzten Ortsratssitzungen

Die Eigentümer der beiden Grundstücke Gehweg „Auf der Maine“ 2 / Hauptstraße 3 haben den öffentlichen Gehweg vor den Grundstücken auf einer Länge von ca. 50 m auf eigene Kosten gepflastert. Dafür wurde überwiegend gebrauchtes Verbundpflaster benutzt. Die Maßnahme ist mit vorheriger Zustimmung der Stadt erfolgt.

Sanierungskonzept des Schmutzwassersystems in Ingeln-Oesselse

Die Verwaltung stellt kurz das Sanierungskonzept für das Fremdwassersystem und die bisher durchgeführten Maßnahmen in Ingeln-Oesselse vor.

Das Gebiet von Ingeln-Oesselse wurde in sechs Abschnitte unterteilt. Die öffentlichen Leitungen der beiden Abschnitte mit den größten Fremdwasseranteilen wurden komplett saniert. Die Hausanschlüsse müssen von den jeweiligen Eigentümern selbst saniert werden. Allerdings sind bisher noch nicht alle Eigentümer der beiden Gebiete angeschrieben worden, da einige Leitungen, die per Kamera aufgenommen wurden, noch nicht ausgewertet sind.

Herr Fritzensmeier fragt nach, wie die Planung für die anderen vier Abschnitte aussieht. Die Verwaltung erläutert, dass noch zwei weitere Abschnitte, bei denen der Fremdwasseranteil über 50 % liegt, saniert werden. Anschließend erfolgt eine neue Messkampagne und danach wird entschieden, ob die beiden restlichen Abschnitte auch noch saniert werden müssen.

Herr Aue bittet um Mitteilung, wann das geforderte Drainagehebwerk im Bereich Bokumer Straße/Hauptstraße gebaut werden soll. Die Verwaltung antwortet, dass das Geld im Haushalt bereits veranschlagt worden ist und die Ausschreibung im Frühjahr diesen Jahres erfolgen soll.

Zu Punkt 3:

Mitteilungen des Bürgermeisters

Informationen zur städtischen Straßenreinigung und Heranziehung zu Straßenreinigungsgebühren

Drucks.-Nr. 30/07

Herr Hennies fasst kurz die Informationen zur städtischen Straßenreinigung zusammen. Die Verwaltung erläutert anschließend die neuen Grundsätze, die seit dem 01.01.2005 gültig sind. Es gibt eine neue Rechtslage, nach der auch sogenannte „Hinterlieger“ zu Straßenreinigungsgebühren herangezogen werden.

Herr Fritzensmeier fragt, warum es nun unterschiedliche Regelungen für Anlieger von Privatwegen und öffentlichen Wegen gibt. Die Verwaltung antwortet, dass die Rechtslage im Stadtgebiet Laatzen lediglich an die neue Rechtsprechung angepasst worden ist.

Es wird bemängelt, dass einige Parklücken im Bruchkamp, die von der Reinigungsmaschine nicht befahren werden können, ständig verschmutzt sind. Die Verwaltung bittet darum, in solchen Fällen im Rathaus anzurufen, so dass eine Handreinigungskolonnen herausgeschickt werden kann, die den Bereich reinigt.

Herr Kornetzky bittet um Mitteilung, ob alle Anlieger von Privatwegen informiert sind, dass Ihnen durch die neue Rechtslage die Reinigungspflicht dieser Wege obliegt. Die

Verwaltung erläutert, dass alle Eigentümer angeschrieben und auf die geänderte Rechtslage hingewiesen worden sind.

Auf die Frage, ob im speziellen Fall des Michaelisweges auch der Friedhof Ingeln-Oesselse zu Straßenreinigungsgebühren herangezogen wird, erwidert die Verwaltung, dass alle öffentlichen Flächen durch innere Verrechnungen Straßenreinigungsgebühren zahlen.

Zu Punkt 4:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007

Der Ortsrat Ingeln-Oesselse nimmt den Haushalt 2007 zur Kenntnis

Zu Punkt 5:

Drucks.-Nr. 14/07

Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen in Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Laatzen - 3. Änderung des Kostentarifs

Frau Fiedler-Dreyer bittet um Mitteilung, mit welchen Mehreinnahmen durch die Satzungsänderung im Haushalt 2008 zu rechnen ist.

Protokollnotiz:

Finanzielle Auswirkungen können zur Zeit nicht geschätzt werden. Das hängt auch damit zusammen, wie viele Anhänger nach Satzungsänderung weiterhin im öffentlich Straßenraum abgestellt werden.

Der Ortsrat Ingeln-Oesselse empfiehlt:

Der Rat beschließt:

den der Drucks.-Nr.14 /07 beigefügten Entwurf der 3. Änderung des Kostentarifs der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzungen von Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten in der Stadt Laatzen zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach Bekanntmachung. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil der Niederschrift.

Beschluss: einstimmig

Zu Punkt 6:

Drucks.-Nr. 19/07

Ampelschaltung an der Gleidinger Straße Antrag der CDU-Ortsratsfraktion

Die Verwaltung erläutert, dass die Region Hannover als zuständiger Straßenbaulastträger die Ampelanlage überprüft und dabei einen Defekt festgestellt hat, der längere Wartezeiten verursachte. Dieser Defekt ist nun behoben und die Wartezeiten

betragen zwischen 1 und maximal 39 Sekunden. Eine weitere Änderung der Wartezeiten wird als nicht notwendig angesehen.

Frau Fiedler-Dreyer bemängelt, dass die Wartezeiten teilweise immer noch zu lang seien und bittet um eine erneute Überprüfung der Ampelanlage. Auch sollte die Ampel für Autofahrer, die schneller als 50 km/h fahren sofort auf Rot umschalten.

Der Ortsrat Ingeln-Oesselse empfiehlt:

Die Verwaltung wird gebeten, sich für folgende Veränderung der Ampelschaltung in der Ortschaft Ingeln-Oesselse an der Gleidinger Straße in Höhe der Kirche und des Spielkreises einzusetzen.

Beim Betätigen der Ampel soll die Grünphase für Fußgänger schnell eintreten und die Ampel soll bei 50 km/h-Überschreitung sofort auf rot umschalten.

Beschluss: einstimmig

Zu Punkt 7:

Drucks.-Nr. 156/06

Kindergartenbedarfsplan

**- Fortschreibung für den Zeitraum 01.08.2006
bis 31.07.2009**

Herr Zingler beanstandet die Versorgung mit Plätzen in Ingeln-Oesselse, insbesondere, dass es keine Krabbelgruppe und Hortplätze gibt. Er schlägt vor, eine Notgruppe in Ingeln-Oesselse einzurichten, damit die Kinder aus Ingeln-Oesselse nicht in anderen Ortschaften untergebracht werden müssen.

Herr Kornetzky bemängelt den Belegungsplan für Ingeln-Oesselse und sieht dort einen größeren Bedarf. Weiterhin bittet er um Mitteilung, was die Stadt in Zukunft in Bezug auf eine Krabbelgruppe in Ingeln-Oesselse unternimmt.

Frau Fiedler-Dreyer weist darauf hin, dass in der Kindertagesstätte in Ingeln-Oesselse Kinder aus Gleidingen untergebracht sind, während Kinder aus Ingeln-Oesselse in anderen Ortsteilen untergebracht werden. Sie bittet, darauf zu drängen, dass Kinder aus Ingeln-Oesselse primär auch in Ingeln-Oesselse einen Kindergartenplatz erhalten.

Danach wird der Kindergartenbedarfsplan zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 8:

Drucks.-Nr. 1/07

**Antrag der Elternschaft des städtischen Kinderspielkreises
Ingeln-Oesselse auf Erweiterung der Betreuungszeit bis 13.00 Uhr**

Dem Antrag der Elternschaft des städtischen Kinderspielkreises Ingeln-Oesselse auf Erweiterung der Betreuungszeit bis 13.00 Uhr zum 01.03.2007 wird zugestimmt. Die zusätzlich benötigten Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplan 2007 aufzunehmen.

Beschluss: einstimmig

Zu Punkt 9:

Drucks.-Nr. 17/07

**Ausbau des Fuß- und Radweges zwischen der Ortschaft Ingeln-Oesselse und Bledeln
- Antrag der CDU-Ortsratsfraktion**

Die Verwaltung erläutert, dass mit Schreiben vom 16.02.2007 die Region Hannover mitgeteilt hat, dass der beantragte Fuß- und Radweg nur in die 3. Dringlichkeit eingestuft wurde. Die Straßenbauverwaltung Hannover, wie auch der Landkreis Hildesheim haben auf Nachfrage erklärt, dass sie zurzeit weder Planungs- noch Bauabsichten haben. Aus diesem Grunde macht die Region Hannover derzeit ebenfalls keine Aussagen zur Aufnahme einer Planung bzw. zum Bau der Maßnahme. Eine Prüfung ist zugesagt. Bürgermeister Prinz hat mit Landrat Wegener vom Landkreis Hildesheim gesprochen und ihn gebeten, einer gemeinsamen Planung von Landkreis und Region wohlwollend gegenüberzustehen. Dieser hat eine Prüfung zugesagt.

Herr Hennies schlägt vor, für die geplante Maßnahme Fördergelder bei EU oder dem Land Niedersachsen (ELER-Verordnung in Bremen und Niedersachsen) zu beantragen, da Ingeln-Oesselse zum ländlichen Raum gehört und dafür Fördergelder bereit stehen. Die Gemeinde Algermissen hat bereits über das „ILEK“-Programm für einen solchen Fußweg Fördergelder beantragt. Damit wäre man in der Region Hannover zumindest auf dem gleichen Stand. Für Fragen in diesem Zusammenhang steht er zur Verfügung.

Der Ortsrat Ingeln-Oesselse gibt folgende geänderte Beschlussempfehlung:

Der Fuß- und Radweg zwischen den Ortschaften Ingeln-Oesselse und Bledeln wird ausgebaut und somit eine Verbindung zwischen der Region Hannover und dem Landkreis Hildesheim geschaffen. Die Verwaltung wird gebeten, Kontakt mit den zuständigen Stellen bei der Region Hannover und dem Landkreis Hildesheim aufzunehmen und eine gemeinsame Sitzung mit dem Ortsrat Bledeln, der Region Hannover, dem Landkreis Hildesheim und dem Straßenbauamt Hannover einzuberufen.

Beschluss: einstimmig

Zu Punkt 10:

Anfragen aus dem Ortsrat

**Mobilfunkmast in Ingeln-Oesselse
- Anfrage Bündnis 90/Die Grünen**

Die Anfragen werden wie folgt beantwortet:

Welche Bedingungen führten dazu, dass die freiwillige Selbstverpflichtung neben Schulen keinen Funkturm zu errichten, trotz aller Proteste von Bürgern errichtet wurde?

Ist es wahr, dass beim Antrag zur Genehmigung die Schule nicht verzeichnet war, dem Netzbetreiber nicht bekannt war, dass der Funkturm neben einer Schule gebaut wird und somit keinen Anlass hatte, den Standort zu überprüfen.

Die Auswahl des Standortes erfolgte nach unterschiedlichen Kriterien, die auch in der Informationsveranstaltung am 12.10.2006 erörtert wurden. Der Standort ermöglicht aufgrund seiner zentralen Lage eine gute Netzabdeckung bei geringen Sendeleistungen. Die zentrale Lage ermöglicht, dass die Netzabdeckung mit nur einem Sendemast erreicht wird, Alternativ-Standorte in Randlagen würden u.U. die Errichtung von zwei Sendemasten erforderlich werden lassen.

Dem Funkturbetreiber war der Standort der Schule bekannt, dies ist im Rahmen der Vertragsverhandlungen kommuniziert worden. Zudem ist mit den Bauantragsunterlagen auch ein Auszug aus der Liegenschaftskarte eingereicht worden, in dem die Schule eingezeichnet und als solche benannt ist.

Eine gültige Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur zum Nachweis der Gewährleistung des Schutzes von Personen in den durch den Betrieb von ortsfesten Funkanlagen entstehenden elektromagnetischen Feldern liegt für diesen Mast wie auch für die übrigen rd. 40 Sendestandorte im Stadtgebiet Laatzens vor.

Aus welchem Material bestehen die Wände und die Fensterscheiben (Wärmeschutzverglasung?) der Schule und wie wird ihre Strahlendurchlässigkeit bewertet. Wie hoch und wie teuer wäre ein möglicher Bauaufwand um die Kinder zu schützen.

Raumzellen Baujahr 1975/1976

Außenwände: 12 cm Holzfachwerk mit 80 mm Mineralfasermatten darauf Außendampfsperre und 8 mm Faserzementplatte bzw. Profilholzbretter

Innen: Ölpapier und 8 mm Spanplatte

Verglasung: Isolierglasscheiben ohne besondere Anforderung

Massivbauweise: Baujahr 1991

Wandaufbau: 11,5 cm Verblender, 6 cm Kerndämmung

24 cm Leichtziegel (Poroton o. ä.)

1,5 cm Gipsputz

Dacheindeckung beider Gebäudeteile

Geneigtes Dach mit Betonziegeleindeckung

Strahlendurchlässigkeit

Die Strahlendurchlässigkeit der o. a. Baustoffe kann nicht bewertet werden. Über die Höhe der Kosten eines möglichen Bauaufwandes zum Schutz der Kinder liegen keine Erkenntnisse vor.

Herr Kornetzky bittet um Mitteilung, wie viele Netze tatsächlich an dem Funkturm angeschlossen sind, in welcher Höhe die Netze verlaufen, welche Sicherheitsabstände zu den Netzen eingehalten werden müssen und seit wann der Funkturm in Betrieb genommen wurde.

Frau Fiedler-Dreyer macht darauf aufmerksam, dass ein Grundsatz der Ebeling`schen Stiftung die Gesunderhaltung sei. Die Errichtung eines Funkturmes auf dem Grundstück der Ebeling`schen Stiftung würde diesem Grundsatz widersprechen.

Herr Kasten möchte wissen, ob die Strahlenbelastung in der Schule schon gemessen bzw. geprüft worden ist und ob eine Gefährdung vorliegt. Falls dies zutreffen sollte, müssten geeignete Schutzmaßnahmen für die Schule getroffen werden.

Herr Zingler erwähnt, dass die gesetzlichen Grenzen im Bereich der Schule eingehalten sind, bemängelt aber, dass die Grundsätze der freiwilligen Selbsterklärung der Mobilfunkbetreiber hier nicht ausreichend beachtet worden seien.

Herr Hennies bemängelt die Situation auf dem Friedhof hinsichtlich der Grüngutbehälter. Auf dem älteren Teil des Friedhofes werden die Behälter nicht angenommen und auf dem neueren Teil stehen zuwenig Behälter, so dass das Grüngut irgendwo liegen gelassen wird. Er bittet die Verwaltung, die Standorte der Grüngutbehälter auf dem Friedhof zu überprüfen.

Frau Fiedler-Dreyer bittet um Mitteilung, ob der Pflegevertrag für die Höhne-Quelle mit dem NABU schon abgeschlossen worden ist und ob es stimmt, dass als Ausgleichsmaßnahme ein Grillplatz vorgesehen ist.

Herr Aue macht darauf aufmerksam, dass das Ortseingangsschild in der Stiftungsstraße fehlt. Ferner ist das Verkehrszeichen mit der Aufschrift „Durchfahrt verboten“ - „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ auf dem Feldweg „Am Kleikamp“ aus der Richtung der L 410 umgeknickt.

Zu Punkt 11:

Fragen/Anregungen/Wünsche der Zuhörer/-innen

Frau Lindvers wünscht, dass die Grüngutbehälter auf dem Friedhof nicht direkt neben dem Eingang aufgestellt werden.

Frau Lindvers beanstandet, dass an der Bushaltestelle vor der Volksbank in Richtung Ingeln auf der Sitzbank ein Brett fehlt.

Herr Weiser bemängelt, dass während des Schützenfestes in der Bergstraße Verkehrszeichen „Durchfahrt verboten“ aufgestellt werden und die Straßen trotzdem zugeparkt sind. Er fragt, wer dafür verantwortlich ist und ob diese Straßen auch kontrolliert werden.

Ende der Sitzung: 19.50 Uhr

Hennies,
Stellv. Ortsbürgermeister

Kriete

Dude,
Protokollführer